



rei-



tung

des Großherzogthums Posen.

Druck und Verlag der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Verantwortlicher Redakteur: G. Müller.

Inland.

Berlin, den 22. Jan. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Wachtmeister Führer von der Eskadron des 2ten Bataillons (Gummiinen) 3ten Landwehr-Regiments und dem Wallermeister Hupperts in Görlitz die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen; den bisherigen Ober-Landesgerichts-Rath Rathmann in Magdeburg zum Geheimen Ober-Tribunals-Rath zu ernennen; und dem Justiz-Kommissarius Nordmann in Quedlinburg bei seiner Dienst-Entlassung den Charakter als Justizrath zu verleihen.

Se. Hoheit der Herzog Georg von Mecklenburg-Strelitz ist nach Neu-Strelitz abgereist. — Se. Exellenz der Herzogl. Anhalt-Dessauische Wirkliche Geheime Rath und Regierungs-Präsident, Dr. von Morgenstern, ist von Dessau hier angelkommen. — Der Präsident des Konsistoriums der Provinz Preußen, Bessel, ist nach Königsberg in Pr. abgereist.

Berlin. — Einen eigenthümlichen Spielraum Berliner Debatten hat in der letzten Zeit das Volksschulwesen abgegeben, welches die Synode der hiesigen Geistlichen in der Sophienkirche, auf deren Verhandlungen wir zuerst in diesen Blättern hingewiesen haben, in den Kreis der geistlichen Wirklichkeit und Aufsicht hinüberziehen wollte. Unser Bericht über diese Synode hat sich um so mehr als sachgemäß und den Intentionen der Beteiligten entsprechend erwiesen, als seitdem von manchen Seiten her darauf hingearbeitet worden ist, über die eigentlichen Absichten jener Versammlung ein künstliches Dunkel zu verbreiten. So viel ist gewiß, daß es sich auf dieser Seite in Berlin um eine Reorganisation der Volksschule im Interesse der Kirche handelt, und man sollte diesen Berathungszweck nicht, wie geschehen, in den Schleier des Geheimnisses hüllen, wodurch am leichtesten seine zweifelhafte Natur ersichtlich werden kann. Die Volksschule ist ein Begriff der neuesten Zeit, welche darin das wahre Wesen moderner Lebensgestaltungen im Kern erfassen und die ewige Grundlage des neuern Staatslebens, die nur im Volke, seinem Bewußtsein und seiner Bildung zu suchen, in seiner höchsten und edelsten Bedeutung feststellen will. Man kann nicht läugnen, daß die Bestrebungen nach dieser Seite hin in der Gegenwart weit und groß genug ergriffen worden, und es kommt hier in der That auf einen umfassenden und die höchsten Zeithörfüsse in sich zusammenhängenden Gesichtspunkt an, von dem aus die Volksbildung in den ihr vorzugsweise gewidmeten Schulen begründet und geregelt werden muß. Preußen möchte der moderne Staat sein, dessen Aufgabe hier vorzugsweise gegeben liegt, und der auf dem Wege der Volkserziehung auch den innersten Kern seiner Staatsentwicklung zu finden und zu fördern hat. Um so aufmerksamer muß man auf die begonnenen und, wie wir hören, bald in einer zweiten Synode fortzuführenden Verhandlungen in der Sophienkirche sein, weil der Gegenstand, der hier von einem einseitigen Standpunkte aus ausschließlich behandelt werden soll, von den allgemeinen Staatszwecken heutzutage durchaus nicht mehr zu trennen ist. Wenn die Berliner Geistlichen die Aufgabe übernommen haben, die Volksschule zu reorganisieren, so fällt dabei schon der Umstand als befremdlich und zugleich als charakteristisch auf, daß der Lehrerstand selbst bei diesem Geschäft gänzlich bei Seite gelassen und umgangen wird. Man hält unsern Lehrerstand allerdings von manchen Seiten her für inficiert von gewissen modernen Zeitrückungen und negativen Aufklärungen, und die zur geistlichen Umbildung des Volksschulwesens zusammengetretene Synode mag in dieser Betrachtung noch ein dringendes Motiv mehr gesehen haben, um hier die Zügel zu ergreifen und sich fernher eine organische Stelle bei der Volksschule zu sichern. Daß man hier, wie von einigen Beteiligten angegeben wird, bei einer Neugestaltung und Ausdehnung des Religionsunterrichts in den Volksschulen stehen bleiben wolle, davon können wir uns für's erste noch nicht überzeugen. Die von der Synode ernannte Commission, welche den Gegenstand zum Behuf einer zweiten Versammlung vorberathen soll, besteht aus den Predigern Bachmann, Couard, Pischon, Deibel und Orth.

Königsberg. (Bresl. 3.) So eben hat der Oberpräsident der Provinz, Herr Bötticher, dem Vorstande seinen Austritt aus der städtischen Ressource angezeigt. Man betrachtet diesen Austritt als den Vorboten der Auflösung der Ressource, welche sich zwar stets in den gesetzlichen Schranken erhielt, so z. B. die vorge schlagene Aufhebung der Censur der Vorträge im vorigen Jahre ablehnte, aber sich nicht die Zufriedenheit der Regierung erworben hat, wie ein Ihnen mitgetheiltes Ministerialrescript, das zugleich ihre baldige Auflösung anrieth, es aussprach.

Breslau. — Am 13. Jan. fand eine Versammlung zur Berathung und Beschiebung zum Bau einer Getreide-Markt- und Produkten-Halle statt. Die Nothwendigkeit einer solchen wurde fast einstimmig anerkannt und ein Platz innerhalb der Stadt als besonders wünschenswerth erachtet. Auf das veranschlagte Bau-Kapital von 12,000 Rthlr. wurden über 4000 Rthlr. sofort in Aktien, à 20 Rthlr., gezeichnet, so daß die Ausführung als ziemlich gesichert erscheint.

Halle. — Von der Denkmünze, welche Halle auf das Hungerjahr hat prägen lassen, sind bis jetzt 21,000 Stück verkauft. Ein Färber war zuerst auf den Gedanken einer solchen Verewigung gekommen; er verband sich mit einem reichen Commerzienrath, ließ den Zeichenlehrer Spies die Zeichnung entwerfen und die Münze in Berlin prägen. — Am Ende der vorigen Woche wurde der Director der Frankischen Stiftung zum Cultusminister beschieden, doch weiß man nicht, ob um Instructionen über die kirchliche Richtung seiner Schulen zu erhalten, oder um wegen der Klagen über geringe Besoldung &c., wie sie etliche Mal von den Lehrer-collegien beim Minister eingereicht sind, vernommen zu werden.

Aus Westphalen, im Januar. — Kürzlich kehrten einige Arbeiter, die bei der beklagenswerthen einstweiligen Einstellung des Weiterbaues der Köln-Minden-Thüringer Eisenbahn in Soest vergeblich Arbeit gesucht hatten, von dort nach Hamm zurück. Sie fanden an ihrem Wege verstreuten Holzabfall, mit dem sie sich beluden. Da trift ein donnerndes „Halt!“ ihr erschrockenes Ohr. Im Umwenden erblicken sie den einzigen Sohn des Gutsbesitzers, welcher das Gewehr auf sie anlegt. Verwirrt suchen sie in der Flucht ihr Heil; es fällt ein Schuß — und zur Strafe für das Auflesen des Holzes kann ein 17- bis 18jähriger Bursche mit dem vermehrten Gewichte von 30—40 Schrotkörner heimlaufen. Das Weitere steht noch zu erwarten.

Ausland.

Deutschland.

In der Kölnischen Zeitung heißt es vom Main: Man hat gemeldet, daß die Collectivnote der drei Cabinec an die Schweiz eine friedliche sein wird. Dieses scheint sich zu bestätigen. Indessen ist damit noch nicht Alles beendigt. Es droht der Eidgenossenschaft ein Sturm von anderer Seite. Sie haben vernommen, daß der Bundesversammlung in Frankfurt eine die Schweiz betreffende Mittheilung zugekommen sei. Man forderte zu ersten Maßregeln auf aus zwei Gründen: Einmal seien die Tractate von 1815 garantirt worden, dann habe die Eidgenossenschaft den Regierungen Europas gegenüber eine feindliche Stellung eingenommen. Auf die Gefahr, welche den Grenzstaaten aus dem Asyle des Radicalismus und Communismus erwachse, ward dahin gewiesen. Auf den ersten Punkt ward erwidert, daß Dieseligen, welche somit zum energischen Handeln aufgesodert wurden, die Tractate von 1815 nicht mit garantirt hätten. Sie könnten also darauf nicht fußen, um das Gewünschte zu thun. Der zweite Punkt hingegen wäre ein tristiger. Die Schweiz verursache Europa und besonders den Grenzstaaten in der That bringende Besorgnisse. Auf diesen Grund entwickelte sich nun die weitere Verhandlung, und von dieser Seite ist noch Alles zu erwarten, zum Beispiel eine Blockade, welche die Schweiz hermetisch sperren würde und welcher, wie Kundige versichern, die Eidgenossenschaft nicht lange widerstehen könnte.

Der Stadtrath von Kassel hatte bekanntlich gegen die Suspension des Stadtsecretärs Wippermann remonstrirt. Am 15. Jan. ist nunmehr dem Stadtrath bei 20 Thlr. von der Regierung ausgegeben worden, sofort Herrn

Wippermann vom Dienste zu entfernen. Dem Stadtrath ist ferner aufgegeben worden, binnen acht Tagen die Wahl eines Oberbürgermeisters zu veranstalten. — Neben einer Feier des Tages der Verkündigung der Verfassung im Abendverein ist eine polizeiliche Untersuchung eingeleitet worden, und es haben deshalb schon viele Personen Verhöre zu bestehen gehabt. Die Untersuchung erstreckt sich bis jetzt über die ausgebrachten Toaste und über das Aufspielen der Marseillaise.

(Fr. J.)
In einer norddeutschen Ztg. heißt es aus München: „Wie man vernimmt, wird die Preßangelegenheit unmittelbar nach Gründung der Bundesversammlung wieder Gegenstand der Beratung bilden. Von hier aus soll dem Bairischen Bundestagsgesandten die Instruction zugegangen sein, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln dahin zu wirken, daß die Sache ihrer Erledigung zugeführt werde.“

Oesterreichische Staaten.

Wien, den 16. Jan. Die Armee-Bewegungen und Rüstungen dauern noch immer fort, obgleich größere Beunruhigungen durch die Mailänder Erzesse auf eine längere Zeit nicht befürchtet werden. Die Lombardie und Venetien, die reichsten Provinzen des Kaiser-Staates, blühend geworden unter der wahrhaft väterlichen Oesterreichischen Regierung, für deren Erhaltung die Politik die Anwendung verschiedener Mittel seit einer Reihe von Jahren in Anspruch nimmt, hat nun das Gewitter, welches aus den benachbarten kleineren Italienischen Staaten aufsteigt, unschädlich zu machen, einen größeren Aufwand des Staats-Kredits dermalen als die beste und zweckmäßigste Maßregel erkannt und damit eine größere Truppen-Konzentrierung in den so beunruhigten Provinzen erzielt. Der Bürgerkrieg beängstigt uns dermalen nicht, allein der Geld-Aristokratie, der Industrie und den Finanzen des Staates kommen diese Italienischen Umrübe sehr ungelegen, und eine allgemeine Misbilligung spricht sich gegen diejenigen aus, die diese Erzesse hervorgerufen haben, und auch darüber, daß die Conspiration gegen die Regierung in diesen Provinzen, so wie früher in Galizien, ihre kräftigste Unterstützung unter dem Adel findet.

Frankreich.

Paris, den 18. Jan. Heute erklärte auch das Journal des Débats, daß die seit einigen Tagen umlaufenden Gerüchte, als wäre die Gesundheit des Königs erschüttert, nicht den mindesten Grund hätten; Se. Majestät erfreue sich vollkommenen Wohlseins und habe seit der Rückkehr von Dreux ganz in der gewohnten Weise zu arbeiten fortgesahren.

Das heutige Journal des Débats meldet: „Man versichert, daß die Regierung gestern von Abd el Kader ein Schreiben erhalten hat, worin derselbe erklärt, daß er sich ganz der Weisheit des Königs anvertraue und mit Erkenntlichkeit Alles annehme, was Se. Majestät hinsichtlich seiner beschließen werde.“

Die Regierung hat entschieden, daß die vom Admiral Bruat mitgebrachten jungen Hotaitezier, welche an Bruststöbeln leiden, den Winter in Algerien zubringen sollen.

Das Ministerium wird in mehreren Blättern auf das bestimmteste herausgeführt, zu erklären, ob nicht Kanonen in die beschirten Forts gebracht würden; es werden die Transporte bezeichnet und die Zeughäuser genannt, aus denen die Kanonen zu diesem Zweck genommen seien.

In mehreren Kirchen von Paris wird seit drei Wochen für die glückliche Entbindung der Herzogin von Bourdeaux gebetet. Gedruckte Zettel mit Einladungen zu diesen Gebeten, umgeben von zwei Lilienzweigen mit Blüthen und Knospen, werden in den Beichtstühlen und Sakristeien vertheilt.

Das Budget des Krieges stellt sich für 1849 um 1 Million niedriger, als das Budget für 1848, aber bei einer Gesamtsumme von mehr als 320 Millionen. Der Effektivbestand der Armee besteht aus 333,510 Mann und 80,051 Pferden, von welchen 58,729 Mann und 14,900 Pferde in Algerien verwendet werden. Die Regierung vermehrt die Truppen-Zahl in Algerien aus den außerordentlichen Krediten, je nach den Bedürfnissen des Dienstes; in den letzten Jahren belief sich ihre Zahl, mit Einschluß der in Sold genommenen eingeborenen Mannschaft, auf nahe an 100,000 Mann. Das Budget der Marine ist auf 139 Millionen festgestellt, etwas über 2 Millionen weniger, als das letzte. Die Marine wird um 13 Fahrzeuge und 1959 Matrosen reduziert, sie besteht noch aus 203 Fahrzeugen mit 27,372 Matrosen im Dienst und augenblicklich 6 Linienschiffe, 6 Fregatten, 15 Korvetten, 16 Brigg, 27 leichte Fahrzeuge, 23 Transportschiffe, 51 Dampfschiffe, 28 verschiedene Fahrzeuge für die Station an der Westküste von Afrika. Die Escadre des Mittelmeers, die aus 12 Segel- und Dampfschiffen besteht, wird nicht reduziert, eben so wenig die Afrikanische Station.

Während alle Blätter dahin übereinstimmen, daß König Ludwig Philipp von der leichten Erfältung, an der er gelitten, wieder hergestellt sei und gestern dem Ministerrath präsidirt habe, bringt die Privatcorrespondenz eine lange Erzählung, die wir für ein Märchen zu halten uns erlauben. Der Kummer über den Tod der Madame Adelaide habe alle Nebel bei dem Monarchen geweckt, und dieser ginge ernstlich damit um abzudanken, und die Regenschaft bei seinen Lebzeiten einzuführen und zu ordnen. Solche Geschichten sind mehr geeignet auf der Börse Eindruck zu machen, als bei ruhigen Beobachtern Glauben zu finden.

Der Türkische Botschafter macht große Vorbereitungen zu Festlichkeiten, welche er in diesem Winter, gleich anderen Ministern, geben will.

Abd el Kader, welcher vorläufig nach dem Fort Lamalgue gebracht worden, soll sich sowohl bei dem Herzog von Numale und dem General Lamoriciere als

bei dem König Ludwig Philipp über diese Behandlung beklagt und sie als einen Treubruch dargestellt haben.

Der Baron von Bourgoing, Französischer Gesandte in München, hat dort auf ein Monat Urlaub genommen, damit seine Gemahlin, die Baronesse, nicht auf den Hofbällen mit der Gräfin von Landsfeld (Cela Montes) zusammenkomme.

Gegen Herrn P. Poyer Collard soll wegen des von dem National bekannt gemachten Schreibens in Bezug auf die Freiactien, die ein hoher Beamte erhalten hat, eine Untersuchung eingeleitet werden.

In der Ecole des Arts zu Aix sind am 9. und 10. d. von den Schülern einige Excesse begangen worden, welche zu steuern weder dem Director der Anstalt noch dem Präfekten gelungen war.

Die Rüstungen, welche der König von Sardinien längs der Oesterreichischen Grenze trifft, haben vorzüglich zu dem aufgeregten Zustande unserer gestrigen Börse beigetragen. Das „Journal des Débats“ bringt Nachrichten aus Florenz vom 7. Januar, laut welchen in Livorno die höchste Gährung herrschte und daselbst eine Proklamation verbreitet wurde, in welcher die Bevölkerung zum Aufstande re. gereizt wäre. Der „Conservateur“ erklärt, daß bis heute Morgen der Regierung noch keine amtliche Kunde von neuen Unruhen in Mailand zugegangen sei.

Im Departement des Indre und der Loire, Bezirk Tours, hat sich einer der bedeutendsten Notare erschossen. Bei Aufnahme des Inventariums ergab sich die verbrecherischste Unordnung. Das hiesige Untergericht hat, auf Antrag des Staatsanwalts den inhaftirten Notar Dutrebon seiner Aemter entsezt erklärt. Bei der mit vieler Genauigkeit fortgeföhrt Untersuchung sollen furchterliche Dinge zum Vorschein kommen.

Nebst dem Gesundheitszustande des Königs beschäftigt man sich mit nichts angelegenter, als mit Abd el Kader, und was mit ihm zu thun oder zu lassen sei. Er soll einen Brief an den König geschrieben haben, um sich die Erlaubnis zu erbitten, bei uns bleiben zu dürfen. Diese Angabe ist so abgeschmackt, daß sie nicht widerlegt zu werden braucht. Vielmehr kann man als zuverlässig annehmen, daß Abd el Kader fest darauf besteht, nach dem Wortlaut der zwischen ihm und dem Herzoge von Numale geschlossenen Uebereinkunft nach der Levante gebracht zu werden. — Der ministerielle „Conservateur“ widerruft auf das bestimmteste das Gerücht von einer Krankheit des Königs.

Der König soll bestimmt haben, daß von nun an der künftige Regent Herzog von Nemours statt seiner den Ministerrath präsidire, d. h. jedesmal, wenn der König durch Unwohlsein oder Geschäfte verhindert wäre, in Person zu erscheinen.

Die Regierung hat von unserm Consul in Malagga eine genaue Uebersicht von der Zahl der Truppen erhalten, welche in Spanien nach Afrika eingeschiffet worden sind.

Großbritannien und Irland.

London, den 17. Jan. Der Hof wird übermorgen von Claremont wieder nach Windsor-Schloß zurückkehren, wo im Laufe der nächsten Woche mehrere Feste stattfinden sollen.

Aus Irland wird berichtet, daß auch für die Grafschaft Clare jetzt die Spezial-Abgaben eröffnet worden sind, und zwar in der Stadt Ennis. Der vorstehende Oberrichter leitete dieselben durch einen nachdrücklichen Vortrag ein, in welchem er dargulegen sich bemühte, daß die Gesetze vollkommen zur Unterdrückung der Gewaltthaten hinreichen, sobald nur die wohlgesinten Bürger den Entschuß fassten, ihre Pflichten gegen den Staat und die Gesellschaft getreulich zu erfüllen. Die erste Sache, die zur Verhandlung kam, war eine Anklage gegen zwei kaum dreißigjährige Individuen, Namens Slaves und Ryan, wegen des im Mai v. J. an einem gewissen Watson verübten Mordes. Das Urtheil war bei Abgang der letzten Nachrichten noch nicht gesprochen. — Am gewaltthätigsten scheint es jetzt in der Königs-Grafschaft herzugehen, wo unter Anderem in diesen Tagen einem seine Tochter entführt wurde, nur zu dem Zwecke, von ihm ein Lösegeld zu erpressen.

Die Blätter beschäftigen sich immer mit dem Schreiben des Herzogs von Wellington über die Landesverteidigung gegen die etwaige Landung eines Französischen Heeres. Die Times verwirft die Vorschläge des Herzogs entschieden und beschwichtigt die Besorgnisse; der Globe hält dagegen in einem neuen Artikel einen Handstreich nicht für unmöglich und verweist auf das Schreiben des Prinzen von Joinville; der Frankreich immer geneigte Toryistische Standard endlich findet, daß die Vorschläge des Herzogs von Wellington jedenfalls einen unmöglich Kosten-Aufwand mit sich führen würden, und daß durch Ausführung der so lange schon projektierten Zustuthäfen in Dover, Shoreham und Portland und Bereithaltung einer Anzahl von Dampfschiffen zum Kreuzen an der Küste, sowohl die Küsten, als die im Kanal befindlichen Handelschiffe, gegen einen möglichen Nebenfall der Franzosen viel besser gesichert sein würden, als durch die Organisation einer Miliz von 150,000 Mann im permanenten Dienste, welche, wenn man den Mann auch nur zu 40 Pfds. Sterl. jährlich berechnete, dem Staat allejährlich 6 Mill. Pfds. kosten, während man für 5 Millionen die erwähnten drei Häfen und für 2 Millionen 20 zu dem Kreuzen an der Küste brauchbare und Jahre lang dienstaugliche Dampfschiffe würde bauen, also mit 7 Millionen auf lange Zeit hinaus dasselbe würde leisten können, wozu nach dem Wellingtonschen Plan durch Aufbltitung der Miliz allein innerhalb zweier Jahre ein Kosten-Aufwand von 12 Millionen erforderlich werden würde.

Gegen Dr. Hampden ist vor dem Gerichtshofe der Königin-Bank gerichtlicher Einspruch geschehen. Der erwählte Bischof erklärt in einem Briefe, aller Widerstand gegen ihn gehe nur von den Tractariern (Pusey's Anhängern) aus. Jetzt

hätte sich ihre Stärke gezeigt, und es sei Zeit für alle wahren Protestanten, sich um das Banner ihrer Kirche zu schaaren. Er dankte Gott, troß aller Unannehmlichkeiten, daß seine Sache solche Wendung genommen.

Die „Times“ reden heute von den Gefahren Italiens. Diese wären nirgends größer, als da, wo man aller Bewegung widerstehen wolle, z. B. in Neapel: es sei zu befürchten, daß der König vgn Neapel es ganz und gar mit seinem Volke verderbe und Österreich im nächsten Frühjahr Gelegenheit zur Einmischung erhalte. Die Französische Regierung habe angekündigt, daß in einem solchen Falle auch Französische Truppen in Italien einzrücken würden. Vielleicht, um mit ihnen gemeinschaftliche Sache zu machen, meinen die Times.

Die „Times“ melden aus Frankfurt, die Gesandten Dänemarks und der Hansestädte hätten dem Deutschen Bunde angezeigt, sie würden sich bei keiner Maßregel gegen die Schweiz beteiligen, noch an einer Konferenz über die Schweizer Angelegenheiten Theil nehmen. (?)

Die Admiralität läßt jetzt bekannt machen, daß alle Versuche zur Auffindung der verunglückten großen Fregatte „Avenger“ fruchtlos geblieben sind, und von der aus 270 Personen bestehenden Mannschaft nur der Lieutenant Rooke und drei andere Personen geborgen sind.

Schweiz.

Bern, den 16. Januar. Die bereits auf dem Heimmarsche aus dem Kanton Luzern begriffenen Berner Bataillone haben plötzlich Gegenbefehl erhalten, und sollen bis auf weiteres noch dort bleiben. Man traut dem dortigen Zustande nicht und soll selbst genügende Judicien in Händen haben, welche auf eine reaktionäre Bewegung der gestürzten Partei schließen lassen, deren Ausbruch nur auf die Entfernung der eidgenössischen Truppen aus dem Kanton warten soll. Man bringt hiermit die unerwartete Anwesenheit eines der eidgenössischen Repräsentanten in Luzern (Hrn. Böllier) in Verbindung, nach dessen Ankunft der Vorort und später die Tagsatzungskommission Sitzung hielt, worauf denn der Obergeneral Dufour jene Contreordre ertheilte. Vor nächsten Mittwoch (19.) wird die Tagsatzung schwerlich eine Sitzung halten. Bis dahin kennt man das Resultat der Volksabstimmung in Wallis und Zug über die erneuerten Verfassungen.

Der Große Rath hat das Gesetz über die Reorganisation der Hochschule heute beendigt und die Nichtlebensfähigkeit der Anstellung der Professoren beschlossen. Viele gewichtige Stimmen lassen sich gegen diese Maßregel hören, welche darin einen Todesstoß für die Universität sehn wollen, wogegen die Befugniß, welche man der Regierung einräumt, Anstellungen tüchtiger Männer von sich aus bis zu 15 Jahren und mit Einwilligung des Großen Rathes auf längere Dauer zu beschließen, kein genügender Ersatz sei. Der Grundsatz der Pensionierung ist ausgesprochen.

Luzern, den 16. Januar. Die Gemeinde Wäggis hat neuerdings wieder Executionstruppen erhalten. Man sagt, die conservativen Wahlen in dem Bezirksgericht sollen kassirt werden. Es ist unbegreiflich, wie eine Wahl, welche unter militärischer Überwachung ruhig vor sich gegangen, bestritten werden kann. Der als liberal bekannte Pfarrer Tschopp hat sich von Wäggis vor den Soldaten flüchten müssen. — Auf Befehl der eidgenössischen Repräsentanten erhielt das Argauische Bataillon Altenhofer Befehl, den Gerichtsbezirk Hochdorf militärisch zu besetzen, strenge Polizei zu halten, und keine Nationen zu fassen, sondern sich gut verpflegen zu lassen. Ich zweifle trotzdem, daß damit das Volk dieses Bezirkes bis zur nächsten Richterwahl so müde gemacht werde, daß es am Wahltage zu Hause bleibe, vielmehr glaube ich die Rückwirkung werde dabei nur noch mehr Boden gewinnen. — Die „Neue Luzerner Zeitung“ verspricht den durch die Einquartierung gedrückten Bürgern von Hochdorf und Wäggis sofortige Unterstützung.

Italien.

Florenz, den 9. Januar. Die heutige „Patria“ will wissen, die Provinzialcongregation von Venetia habe am 30. v. M. eine Adresse an die Centralcongregation von Mailand erlassen, worin sie dieselbe ersuche, den Zustand des Landes und die Reformen, welche derselbe erforderne, in Betrachtung zu nehmen.

Die „Florentiner Gazetta“ ist voll Adressen an den Großherzog, worin Abschluß über die Livorneser Ereignisse ausgesprochen wird. Namentlich sind solche Adressen eingelaufen: von den Magistraten von Florenz, Siena, Pistoja, von der Stadt Arezzo, von der Bürgergarde von Siena und Pistoja, von der Universitätsgarde von Pisa. Dasselbe Blatt enthält heute einen Protest des Bischofs von Sammiato gegen den „Volkskatechismus“, unter welchem Titel in dem Florentiner Blatt ein Artikel erschienen ist, der einen Prozeß von Seiten der Regierung gegen das genannte Blatt veranlaßt hat.

Florenz, den 10. Januar. So eben erfährt man, daß der Großherzog vier Compagnien Linientruppen von Florenz nach Livorno abgeschickt hat, um die öffentliche Ruhe zu sichern; auch ist der Staatsrat Ridolfi in gleicher Absicht dort angekommen. Die Deputation, welche sich gebildet hatte, ist von der Regierung aufgelöst worden. Pontremoli hat sich dem neuen Herzoge ruhig unterworfen, mit der Bitte jedoch, ihm die bisherigen Einrichtungen zu lassen.

Florenz, den 11. Jan. Marchese Ridolfi sandte von Pisa aus eine Notifikation an die Livorneser ab, worin er im Namen des Großherzogs die vom Volk ernannte Deputation mit energischen Worten auflöste; übrigens werden in derselben Note die Livorneser mit wahrhaft väterlichen Ausdrücken zur Mäßigung in ihrem Eifer ermahnt, daran erinnert, wie ihr Landesfürst bewiesen habe, daß derselbe unter den Italienischen Reformatorn nicht der Letzte sei, daß aber Einigkeit zwischen ihm und dem Volke vor Allem nötig sei, um das begonnene Werk mit günstigem Erfolg durchzuführen, und daß alle derartigen, die öffentliche Ruhe

bedrohenden Demonstrationen hier nur stören einwirken müßten. Der Minister begab sich bald darauf in Person nach Livorno, wo er viele der angesehensten Männer der Stadt empfing. Dieselben bezeugten ihm alle ihr lebhafte Bedauern über das Vorgefallene und sprachen die Überzeugung aus, daß das Volk, durch wenige Unruhestifter aufgeregt, zu den stattgehabten tumulten verleitet worden sei. Es wurden sofort alle Vorlehrungen getroffen, damit die öffentliche Ruhe nicht weiter gestört werde, wobei die Bürger-Garde, vereint mit dem Militair, thätig war. Die Ordnung wurde seitdem überall aufrecht erhalten, man brachte dem Großherzog und dem Minister Ridolfi wiederholte Hochrufe, und so dürften keine weiteren Besorgnisse zu hegeln sein. Inzwischen wurden während der Nacht zahlreiche Verhaftungen von Verdächtigen vorgenommen, welche zum Theil nach Portoferajo gesandt wurden, zum Theil vorläufig in Livorno blieben.

Florenz, den 12. Jan. Dem gestern ausgegebenen ärztlichen Bulletin zufolge hatte die Frau Großherzogin-Wittwe, wahrscheinlich als Anzeige zunehmenden Friesels, wieder eine stärkere Fieberbewegung gehabt; die Nacht brachte die hohe Kränke ohne Schlaf zu und litt an nervösen Aufrüttungen.

Von Livorno laufen fortwährend Nachrichten ein. Die Verhaftungen dauern fort.

Genua, den 12. Januar. Der heutige „Corriere mercantile“ sagt: „Die Jesuiten haben sich aus der Stadt entfernt, man weiß nicht ob freiwillig oder auf wessen Geheiß oder Aulah. Nur einige wenige noch befinden sich in dem Collegium, aus dem zwei Drittel seiner Jünglinge geschieden sind. In der Stadt herrscht die vollkommenste Ruhe.“

Turin, den 8. Januar. Die „Concordia“ will wissen, der Herzog von Parma sei dem Italienischen Zollverein beigetreten, gibt die Nachricht aber doch ohne sie zu verbürgen.

Turin, den 9. Januar. Die kürzlich erwähnte Petition um Vertreibung der Jesuiten und Errichtung einer Bürgergarde, welche von Genua an den König abging, war das Resultat einer großen Volksdemonstration auf dem Platz del Teatro Carlo Felice. Am 7. Jan. lag der Schnee in Genua wohl eine Elle hoch und selbst dieser kalte Schnee mußte den heißen Köpfen zu einer Demonstration dienen, denn man machte von ihm auf dem Platz San Dominica einen großen Schneemann, der in Tracht, Haltung und Gesicht dem Vorsteher des Jesuitenhäuses, Pater Giordano, ähnlich sah. Da die Jesuiten selbst keinen Hut hergeben wollten, so machte man einen aus Lumpen. Nun sollte über den Pater Gericht gehalten und eine Inschrift angeheftet werden, daß er den Galgen verdiente, als die Polizei anrückte um den Schneemann zu zerstören, was aber der Menge eben recht war, denn sie rief nun: „Der Pater Giordano wird gerichtet, lasst das Urteil vollstreken!“ und wirklich wurde nun der Schneemann unter furchtbarem Geschrei zertrümmert. Einige der Bildner hat man verhaftet. Die Jesuiten haben bereits sämtlich Genua verlassen. Die Festung, welche Genua beherrscht, das Castelletto, ist stark mit Truppen besetzt. Man ist in der Stadt aufgeregt, weil noch keine der angekündigten Reformen: Herabsetzung der Salzsteuer, Errichtung der Bürgergarde &c. zu Neujahr in's Leben getreten ist.

Vermischte Nachrichten.

Aus Posen berichtet die Ober-Z.: Der Erzbischof von Gnesen und Posen hat zu der Berufung eines deutschen Professors, des Dr. V., zum Professor der Philosophie an seinem Clerical-Seminar seine Einwilligung gegeben, so wie erklärt, daß er selbst in der Pflanzschule seines Clerus mitarbeiten wolle.

In Düsseldorf kam am 12. der traurige Fall vor, daß eine arme Mutter aus Elbersfeld, welche mit ihrem 11 Tage alten Kinde aus der Entbindungsanstalt in Bonn auf der Eisenbahn heimkehrte, und, wie das Kind, nur spärlich bekleidet war, bei ihrer Ankunft in einem Gasthause, statt ihres Kindes, eine Leiche im Arme hielt. Das Kind war, nach der Erklärung der Aerzte, an Kälte und Schwäche gestorben, und alle Wiederbelebungsversuche blieben fruchtlos.

In Paris kommt ein neues Geschäft auf. Auf der Kupferplatte einer Thür in der Rue de Lancry ist zu lesen: „Ambroise Fortin, Bierzehnter.“ Dieser junge Mann hält sich nämlich von 6 bis 8 Uhr Abends im feinsten Anzuge und mit bestem Appetit bereit, bei jedem Mittagessen zu erscheinen, wohin er eingeladen wird, um die verrufene Zahl 13 zu vermeiden. Er ist von gewandten Sitten, über alle Tages-Neuigkeiten unterrichtet und tritt mit großer Würde und Zurückhaltung auf. Bezahlten läßt er sich von seinem Wirth nichts, wohl aber von den Weinhändlern, deren Sorten er empfiehlt. Es soll bereits fünf „Bierzehnte“ in Paris geben. (?)

Hamburg. — Ein komischer Vorfall, der aber zugleich auch die Leichtgläubigkeit der untern Stände in ein recht scharfes Licht stellt, trug sich in diesen Tagen hier zu. Trotz strenger Kälte und schneidendem Winde sammelte sich vor einem der großen hiesigen Hôtels ein großer Haufe von müßigen Gaffern, der sich von Minute zu Minute noch immer mehr steigerte, bis denn endlich auch der erschrockene Wirth und seine Kellner, die irgend ein Unglück ahnten, sich in die Mitte derselben begaben. Allein auch diese erfuhren die Ursache der Zusammenrottung nicht und hörten nur manchmal die Worte: „Wir wollen em lieken den ollen Kader.“ Da endlich der Haufe so groß war, daß er die freie Passage störte, so mußten einige Poliziediener geholt werden, denselben zu zerstreuen. Ungern wurde den Weisungen dieser Folge geleistet, und jetzt erfuhr man erst, daß alle neugierig gewesen waren, den „ollen Kader“ (Abd el Kader) zu sehen, der wie ihnen ein Spaziergänger erzählt hatte, hier angekommen wäre, um dem Senat von Hamburg seine Aufwartung zu machen und sich dann hier einzumieten.

Pilze in Seidenzeug. Das Art-Union-Journal erzählt folgenden merkwürdigen Fall, welcher verdient, zu weiterer Kenntnis gebracht zu werden. Ein Seiden-Fabrikant erhielt von seinem Färber eine große Quantität Ware, welche fleckig war, und bedrohte ihn mit einer Klage, wenn er ihm den verursachten Schaden nicht ersehe. Der Färber wies dies Ausinnen zurück, und es wurden nun Chemiker mit der Untersuchung der verdorbenen Seidenware beauftragt. Diese fanden aber nichts; bis es einem der Herren einfiel, eine mikroskopische Untersuchung zu veranlassen, die von einem berühmten Naturforscher angestellt wurde, welcher sogleich entdeckte, daß die Flecke von einem eigenthümlichen Pilze herrührten, welcher alle Kennzeichen der besonderen Art an sich trüge, die in den kranken Kartoffeln gefunden würde. Es stellte sich nun heraus, daß aller Schaden vom Fabrikanten und nicht vom Färber verursacht worden war, indem er bei der Fabrikation eine Stärke angewendet hatte, die aus kranken Kartoffeln gemacht war.

Theater.

Auch am Sonntag, wie am vorhergegangenen Freitag, war das Theater wieder überfüllt, und sowohl die dramatische Vorstellung, als die Produktionen der Schier'schen Gesellschaft erfreuten sich eines ungeheilten Beifalls. Außer den vortrefflichen Gladiatoren-Kämpfen, den akrobatischen Leistungen und dem höchst possirlichen Chinesenfest wurde das Ballet „der grüne Teufel“ gegeben, welches dergestalt gefiel, daß das Verlangen nach nochmaliger Wiederholung sich am Schlusse laut aussprach. In der That leisteten auch Herr Pasqualis und Fräulein Danse als gewandte Tänzer, wie die Herrn Gebrüder Schier als „grüner Teufel“ (in Kostüm, Maske und Gewandtheit unübertrefflich) und als „Pierrot“ und „Chevalier“ Vorzügliches. — Das Lebrun'sche Lustspiel: „Ein Strich durch die Rechnung“ wurde lebendig und durchgehends brav aufgeführt und erregte viel Lachen. Wenn einige Zuschauer die Meinung äußerten: die Situationen seien doch zu unnatürlich, so dient zur Antwort, daß das Stück nicht jetzt verfaßt ist, sondern noch aus jener guten Zeit herrührt, wo die Lieutnants mit ihrer Majorennität zugleich das Hauptmannspatent, und obendrein für Nichtbezahlung ihrer Schulden den Verdienst-Orden erhielten. Das hat sich freilich geändert!

R-F.

Stadttheater zu Posen.

Dienstag den 25. Januar 1848:

Abschieds-Vorstellung

der Gebrüder Schier mit ihrer Gesellschaft.

Sie schreibt an sich selbst: Lustspiel in 1 Akt. Frei nach dem Französischen von Carl v. Holtei. Der halbe Weg; Posse in 1 Akt, von C. v. Holtei. Auf Verlangen: Der Kurmärker und die Pi- carde 1815; Genre-Bild von L. Schneider. Zwischen den Stücken:

Große Vorstellung im Gebiete des Ballet-Tanzes und der hö- heren Akrobatik.

Darunter:

Krakowiak.

Französ. Zapfenstreich-Polka.

Die Spiele des Ilos und Laomedon.

Zum Beschlusse auf allgemeines Verlangen zum Drittenmale:

Der

grüne Teufel.

Komisch-pantomimisches Ballet in 1 Akt. In Scene gesetzt vom Balletmeister Joseph Schier.

In Folge des allgemein ausgesprochenen Wunsches haben die Herrn Gebr. Schier ihr Gastspiel um die heutige Abschieds-Vorstellung verlängert.

Wohltätigkeit.

Für die Witwe Jander sind bei uns eingegangen: 1) F. H. 1 Rthlr. 2) Herr D. Seidemann 15 Sgr. 3) Herr Prof. Sz. 1 Rthlr. 4) Z. 20 Sgr. 5) Herr Ernst Vogt 15 Sgr. 6) Herr Ober-Reg.-Rath Strödel 1 Rthlr. In Summa 4 Rthlr. 20 Sgr. — Fernere Beiträge werden angenommen.

Posen, den 24. Januar 1848.
Die Zeitungs-Expedition von W. Decker & Comp.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung des ganzen der Kämmereri gehörigen, hinter dem ehemaligen Theresien-Kloster an der Schulstraße belegenen Gartens für den Zeitraum vom 1sten April c. bis dahin 1849, steht Termin auf den 3ten März c. Vormittags 11 Uhr im rathäuslichen Sitzungssaale an, wozu Pachtflüsse hierdurch eingeladen werden.

Die Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Posen, den 13. Januar 1848.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Am Mittwoch den 26sten d. M. Vormittags 11 Uhr sollen auf dem hiesigen Posthofe vier 4sigige ausrangirte Königl. Postwagen an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Posen, den 22. Januar 1848.

Königl. Ober-Post-Amt.

A u f r u s .

Das Fest der Freiwilligen von 1813, 14 und 15 wird von dem hiesigen Detachement am 3ten Februar cur. Mittags 1 Uhr in dem Saale des Logen-Gebäudes gefeiert werden. Diejenigen Kameraden, welche noch nicht bei dem hiesigen Detachement angemeldet sind, und an dem Feste Theil nehmen wollen, werden ersucht, dies dem Major Rother bis 1sten Februar c. anzuzeigen.

Posen, den 16. Januar 1848.

Ein möblirtes Zimmer nebst Kabinet ist sofort zu vermieten, Kanonenplatz im Hause des Herrn Osen-Fabrikanten Loos, 2 Treppen hoch. Nähere Auskunft ertheilt der Hauswirth.

Eine Wohnung, bestehend aus 2 Stuben mit auch ohne Möbel ist billig zu vermieten und bald zu beziehen Königsstraße No. 1. Hildebrand.

Wasser- und Gerberstrassen-Ecke No. 15. sind 2 Läden und eine Wohnung zu vermieten.

Ein praktischer, beider Landessprachen mächtiger, auch im Polizei-Fach geübter freilediger Dekonom, wünscht eingetretener Umstände wegen ein baldiges Unterkommen. Das Nähre zu erfragen bei

Schubert,
Posen, goldenen Kugel.

Strohhüte zum Waschen und Modernisten werden zu den bekannt billigen Preisen ange- nommen bei

Geschwister Hermann,

alter Markt und Jesuitenstrassen-Ecke.

Im Pug geübte Demoiselles und auch solche, die das Pugarbeiten erlernen wollen, finden daselbst sofort ein Engagement.

Masken-Anzüge für Damen in beliebiger Aus- wahl zu den bevorstehenden Redouten sind zu mög- lichst billigen Preisen zu vermieten. Auch werden Bestellungen sowohl auf neue Masken-Anzüge, als auch auf Waschen u. Umnähen von Neis- und Strohhüten angenommen bei

Theresa Fischer,
Mühlenstraße No. 7.

Ball-Blumen, Handschuhe, Stickereien, Travatten und seidene Bänder offerirt billig die Handlung Markt No. 62.

Zur gefälligen Beachtung.

Mich auf die gestrige Nr. dieser Zeitung beziehend, bringe ich zur Kenntnis, daß die Rheumatismus-Ableiter des Herrn Eduard Groß nur allein bei mir ächt zu haben sind. — Die Preise sind pro Stück 10 Sgr., 15 Sgr., 1 Rthlr. und 2 Rthlr.

J. Reszke,
alten Markt Nr. 41.

Die Krugwirtschaft zu Lagiewnik, 1½ Meile von Posen an der Oborniker Poststraße, ist von George c. zu verpachten.

Kiefern starkes Böttcher-Holz, 2" und 3" kie- ferne Bohlen verkaufe ich auf dem Neumannschen Platz zu billigen Preisen.

Posen, den 24. Januar 1848.
Raphael Cohn, Wallischei No. 35.

Lola-Montez-Cigarren
empfing und offerirt als wunderschön und empfehlungswert

J. Träger in Posen.

Der Andrang des Publikums bei der letzten Auf- führung des Balletts: „der grüne Teufel“ am 23sten d. M. war so groß, daß der größte Theil der Schau- lustigen ohne Einlaß zurücktreten mußte. Die Herren Gebrüder Schier entsprechen daher gewiß dem allgemein laut gewordenen Wunsche, wenn sie jenes Ballet noch ein Mal dem Publico vorführen würden.

X.

Börse von Berlin.

Amtlicher Fonds- und Geld-Cours-Zettel.

Den 21. Januar 1847.	Zins-Fuss.	Preus. Cour
Staats-Schuldscheine	3½	92½ 91½
Präm.-Scheine d. Seehdl. à 50 T.	—	92½ 91½
Kur.- u. Neum. Schuldverschr.	3½	89 —
Berliner Stadt-Obligationen .	3½	— 91½
Westpreussische Pfandbriefe .	3½	90½ —
Grossherz. Posensche Pfandbr.	4	— 100½
dito dito dito	3½	91½ 90½
Ostpreussische dito	3½	96½ —
Pommersche dito	3½	93 —
Kur.- u. Neumärkische dito	3½	94 93½
Schlesische dito	3½	— 96½
dto. vom Staat gar. Litt. B.	3½	— —
Pr. Bank-Anteil-Scheine	—	104½ —
Friedrichsd'or	—	13½ 13½
Andere Goldmünzen à 5 Thlr. .	—	12½ 12½
Disconto	—	3½ 4½
A c t i o n e n .		
Berl. Anh. Eisenbahn Lit. A. B.	—	113 —
dto. Prior. Oblig.	4½	— —
Berlin-Hamburger	4	99½ —
do. Priorität	4½	— —
Berlin-Potsd.-Magdeb.	4	92 —
dto. Prior. Oblig.	4	92½ —
Brl.-Stet. E. Lt. A. und B. . . .	5	110 109
Bresl.-Schweid.-Freibg.-Eisenb.	4	100 —
dito. Prior. Oblig	4	— —
Köln Mind. v. e.	4	91½ 90½
dto. Prior. Oblig.	4½	97½ 97½
Düss. Elb. Eisenbahn	—	— —
Magdeb.-Halberstädter Eisenb.	4	116½ 115½
Magd. Leipz. Eisenbahn	—	— —
dto. Prior. Oblig.	4	— —
Niederschl.-Märk.	4	85½ 84½
do. Priorität	4	94 —
do. Priorität	5	102 —
do. III. Serie	5	101 100½
Ob.-Schles. Eisenbahn Lt. A. . .	4	— —
do. do. Prior. Obl.	—	— —
do. do. Lt. B.	4	— —
Nieder-Schl. Zwg.-B. Priorit.	5	— —
Prinz Wilh. (Steele-Voh.) . . .	5	— —
dto. Priorität	—	— —
Rhein. Eisenbahn	4	84 —
do. Stamm-Prior. (voll eingez.)	4	88 —
do. dto. Prior. Oblig.	4	— —
Thüringer	4	78½ 77½
Wilh.-B. (C.-O.)	—	— —
dto. Priorität	5	102½ 102

Posen, den 24. Januar 1847. 4½ Stadt-Obliga-
tionen — 98½ Geld.

den 24. Januar 1848. (Der Scheffel Preuß.)	P r e i s		
	von R p f P f z d R p f P f z d		bis
Weizen d. Schsl. zu 16 Mz.	2	4	5 2 13 4
Roggen dito	1	12	3 1 18 11
Gerste	1	18	11 1 23 4
Hasen	—	28	11 1 1 1
Buchweizen	1	10	— 1 18 11
Erbsen	1	18	11 2 2 3
Kartoffeln	—	22	3 — 24 5
Heu, der Etr. zu 110 Psd.	—	27	6 1 — —
Stroh, Schot zu 1200 Ps.	5	10	— 5 25
Butter das Fäß zu 8 Psd.	2	10	— 2 15

(Beilage.)

Ständische Angelegenheiten.

Zweite Sitzung des Vereinigten ständischen Ausschusses.

(18. Januar.) [Fortsetzung.]

Justiz-Minister v. Savigny: Ich glaube nicht, daß eine so zahlreiche Versammlung recht geeignet ist, das, was man Fassung im strengsten Sinne des Wortes nennt, zu prüfen, zu begutachten, und es scheint auch die Ansicht der Referenten dahin zu gehen. In vielen Fällen wird die Fassung so sehr mit dem Inhalte verwebt sein, daß man den Inhalt nicht beurtheilen kann, ohne auf die Fassung überzugehen. Da wird Beides identisch. Dies ist im vorliegenden Paragraphen nicht der Fall. Indessen glaube ich, in Übereinstimmung mit den Referenten und der Abtheilung, daß man sich alle diese Fassungs-Bemerkungen notiren und späterhin sorgfältig erwägen, hier aber nicht zum Gegenstande der Beschlusnahme machen könnte.

Landtags-Kommissar: Zur Unterstützung der Ansicht, welche von meinem verehrten Kollegen so eben ausgesprochen wurde, erlaube ich mir auf den §. 15 des Reglements aufmerksam zu machen, welcher ausdrücklich besagt: „Die Berathung und Abstimmung des Vereinigten ständischen Ausschusses darf sich auf die Fassung der Gesetz- oder Verordnungs-Entwürfe nur insoweit erstrecken, als die Fassung auf Sinn und Inhalt derselben von wesentlichem Einfluß sein kann.“

Abg. Camphausen: Was ich zu sagen hatte, ist zwar im Wesentlichen bereits durch den Herrn Korreferenten vorgetragen worden, indessen wünsche ich noch einige Worte hinzuzufügen. Die Abtheilung erinnert an die Vorschrift des Reglements, wonach auf die Fassung an sich nicht einzugehen ist, und ich sehe voraus, wäre diese Vorschrift auch nicht erlassen worden, daß der Ausschuß dennoch nicht die Neigung haben würde, an der Redaction des Strafgesetzes zu arbeiten und seine dem Inhalte gewidmeten Kräfte an der Kritik einzelner Worte zu zersplittern; allein der Fall, der im Reglement vorgesehen ist und wovon der Herr Justiz-Minister glaubt, daß er hier nicht vorliege, scheint mir alle dings vorhanden, und es scheint mir fernerhin, daß nicht nach dem Vorschlage des Referenten eine Neuersetzung darüber bis zum Schlusse der Berathung verschoben werden möge, sondern daß eine solche Neuersetzung der Versammlung gegenwärtig schon völlig zulässig wäre. Es handelt sich einzig davon, ob der Ausschuß empfehlen sollte, daß das Gesetzbuch sich in seiner Sprache an den Bürger, an das Volk, oder ob er für richtiger hält, daß es sich an den Richter wende. Ich rede nicht in der Ansicht, um eine veränderte Fassung des §. I vorzuschlagen oder in späteren Fällen, wo die Reform: „sind anzuwenden“ sich wiederholt, darauf zurückzukommen, sondern um es der Versammlung anheimzugeben, ihre Ansicht darüber auszusprechen, ob sie es für nützlich und nöthig erachtet, daß das Gesetz in seiner Sprache nicht an den Richter, sondern an das Volk gerichtet sei.

Abg. Graf v. Schwerin: Da in Bezug auf den Titel und den ersten Paragraphen ein bestimmter Antrag nicht vorliegt, so kann ich mich einer Widerlegung enthalten, und nur in Bezug auf das, was von dem Abgeordneten der Rhein-Provinz im Anfang seiner Rede gesagt wurde, daß es nothwendig sei, daß der Ausschuß von vornherein sich die Überzeugung verschaffe, ob das Gesetz, wie dies nothwendig, an das Volk oder an den Richter gerichtet sei, erwiedern, daß wir geglaubt haben, es sei für jetzt unmöglich, darüber eine Überzeugung zu gewinnen, ehe wir im Einzelnen geprüft haben, ob nicht bereits die Regierung diejenigen Rücksichten genommen hat, die zu nehmen sind. Meiner Meinung nach, kann man weder sagen, daß das Gesetz nur eine Anweisung für das Volk sei, noch auch, daß es nur für den Richter bestimmt sei. Beide müssen sich derselben bedienen.

Justizminister v. Savigny: Das geehrte Mitglied, welches so eben gesprochen hat ganz die Intentionen ausgedrückt, die bei der Regierung obgewaltet haben bei der Fassung des Gesetzes. Es war die Ansicht, dem Richter Vorschriften und dem Volke eine Erklärung zu geben, was es in Folge der Begehung eines Verbrechens zu erwarten habe. Ob es gelungen sei, dies mit der gehörigen Deutlichkeit auszusprechen, das ist eine Fassungsfrage; über die Ansicht kann kein Zweifel sein.

Marschall: Es fragt sich, ob der Abg. Camphausen davon ausgegangen ist, daß hierüber eine Beschlussfassung der Versammlung stattfinden möge.

Abg. Camphausen: Ich bin dieser Meinung durchaus . . .

Marschall: Oder ob es blos seine Ansicht gewesen, die Sache zur Sprache zu bringen.

Abg. Camphausen: Nein, ich wünsche und halte für nothwendig, daß die Versammlung sich darüber förmlich und jetzt erkläre, da viele Diskussionen für die Zukunft mit Einemmalen dadurch abgeschafft würden. Um so mehr halte ich dies für wichtig, weil der Ausschuß selbst den Standpunkt, von dem aus er das Gesetz beurtheilen will, wählen muß. Wir Alle stehen nicht auf dem Standpunkte des Richters, sondern wir werden fragen: Ist es uns klar? Wir können die Begutachtung nur von dem Standpunkte des Volkes aus übernehmen.

Abg. v. Auerswald: Ich glaube den Abg. der Rheinprovinz dahin verstanden zu haben, daß wo möglich jetzt schon ein Beschuß darüber gefasst werden möchte, welche Art der Fassung des Gesetzbuches wünschenswerth erscheine. Ich weiß nicht, ob ich ihn recht verstanden; wenn dies aber der Fall ist, so muß ich bemerken, daß ich zwar meine Ansicht über die Sache, wie die des Korreferenten, vollkommen theile, und nicht nur seiner Ansicht bin, daß eine solche populäre und dem Volke zugängliche Fassung nothwendig ist, sondern auch als Mitglied der Abtheilung für meine Person die Überzeugung gewonnen habe, daß eine solche in dem Gesetzentwurf nicht durchgängig vorhanden, auch dafür stimmen zu müssen glaube, daß die Versammlung ihre Zustimmung zu den hier gewählten Fassungen nicht gebe; wenn ich aber erwäge, daß von den Mitgliedern, die nicht an der Abtheilung Theil genommen haben, kaum vorauszusegen ist, daß sie das Strafgesetzbuch bereits so genau durchgegangen haben, daß sie sich auch mit der Fassung in diesem Sinne, in welchem jetzt davon die Rede ist, beschäftigt haben, so besorge ich, daß eine Abstimmung zu dieser Stunde darüber, ob man einem Tadel gegen die Fassung aussprechen wolle, schwerlich zu einem Resultate führen würde. Es kommt darauf an, ob wir finden, daß das Gesetzbuch in dem Styl, Ton abgefaßt ist, wie wir es wünschen, und dazu müssen wir es erst durchgehen.

Graf v. Schwerin: Ich wollte mich nur der Abstimmung in dem gegenwärtigen Augenblick entgegenstellen. Ich glaube nicht, daß man dies für erfolgreich halten kann, denn wir sind noch nicht auf dem Standpunkte.

Graf Renard: Ich halte es in der Weisheit für vollkommen gleichgültig, ob wir gegenwärtig darüber abstimmen. Soll die Fassung des Gesetzes mehr imperativ und an das Volk gerichtet, oder wie im Entwurfe eine Instruction für den Richter sein; in der Sache selbst aber, glaube ich, kommen wir eher zum Ziele und ersparen eine große Zeit, wenn wir, dem Antrage des Abg. der Rheinprovinz gemäß, sofort darüber Beschuß fassen. Fassen wir nicht Beschuß, so wiederholt sich dieselbe Debatte bei jedem einzelnen Gegenstande, welche nach einer Abstimmung für immer be seitigt erscheint. Das erste Gesetzbuch, die 10 Gebote Gottes, sprechen imperativ. Wir können unser Gesetzbuch, wenn auch nicht so kurz, doch kürzer fassen, wenn wir diese Sprachform beibehalten.

Abg. v. Auerswald: Ich wollte dem, was so eben gesagt worden ist, doch entgegenstellen, daß es nicht allein darauf ankommen kann, daß wir einen schnellen zeitabkürzenden Beschuß fassen, sondern daß er von jedem Mitgliede mit Bewußtsein gesetzt werden könne.

Referent: Die Abtheilung hat diese Frage berathen, wie aus dem Bericht hervorgeht. Sie hat ausdrücklich darin gesagt, daß sie, was die Fassung der einzelnen Bestimmungen anbetrifft, sich in den Schranken gehalten habe, welche von Seiten des Herrn Regierungs-Kommissärs vorhin angegeben worden sind. Sie hat ferner gesagt, daß sie eine veränderte bestimmte Fassung nur dann werde beantragen, wenn es sich um den Sinn des Gesetzes handelt. Ich halte dafür, daß man stillschweigend die Ansicht der Abtheilung gebilligt hat, und ich glaube, daß, wenn das gebilligt worden ist, man über die Frage jetzt hinweggehen kann.

Abg. Graf Gneisenau: Ich wollte mir nur die Bemerkung erlauben, daß, wenn die hohe Versammlung einen Beschuß fassen soll, ein Antrag darauf ihr vorliegen muß; bis jetzt aber habe ich noch keinen bestimmten Antrag gehört.

Abg. Camphausen: Ich glaube denn doch, daß meine Worte einen bestimmt formulierten Antrag enthalten haben, der auch der hohen Versammlung im Allgemeinen klar und verständlich geworden ist.

Abg. Graf von Schwerin: Ich glaube mit dem Herrn Referenten einverstanden sein zu können, daß es darauf ankommt, ob die hohe Versammlung die Ansicht der Abtheilung theilt, daß das Gesetz, als für das Volk bestimmt, dem es als Norm dienen soll, in einer faßlichen Sprache und allgemein verständlichen Art abgefaßt werden soll. Die hohe Versammlung wird diese Ansicht theilen und es wird dies auch die Ansicht der Regierung sein, wie ich aus den Worten des Herrn Justiz-Ministers annehmen zu können glaube. Wenn also darin Übereinstimmung zwischen der Versammlung und Regierung stattfindet, so glaube ich, wird dies Veranlassung sein, diesen Gegenstand jetzt zu verlassen.

Landtags-Kommissar: Die Ansicht der Regierung kann nur dahin gehen, daß das Gesetz so deutlich als möglich zu machen, damit es für jeden urtheilsfähigen Menschen verständlich werde, auch kann kein Zweifel darüber bestehen, daß die Gesetze sowohl für das Volk, als für den Richter bestimmt sind. Ueber diese beiden Punkte scheint auch in der hohen Versammlung keine Meinungsverschiedenheit zu bestehen, und diese reduziert sich daher auf die einfache Frage: ob bei jedem einzelnen Paragraphen die Stellung der Worte so zu wählen sei, daß sie an das Volk und nicht an den Richter gerichtet erscheinen. Ich glaube aber, daß ohne Gefahr der Zeitverschwendung die Frage, ob die Fassung des Gesetzes rücksichtlich dieses Punktes noch einer durchgreifenden Veränderung bedürfe, so lange auf sich beruhen könne, bis durch die von der hohen Versammlung anscheinend beschlossene paragraphenweise Durchgehung des Gesetz-Entwurfs jedem geehrten Mitgliede Gelegenheit gegeben wird, seine Bedenken in dieser Beziehung auszusprechen. Diese werden in das Protokoll niedergelegt und wird sich am Schlusse Jeder ein Bild darüber machen können, ob und in wie vielen Punkten die Fassung gegen seine Ansicht verstößt. Auch die Regierung erhält dadurch hinlängliche Veranlassung, die Fassung, so weit thunlich, nach der Ansicht der hohen Versammlung zu berichtigten. Wenn diese Ansicht als richtig angenommen wird, so glaube ich, daß zu weiteren Diskussion und Erörterung des Gesetzes übergegangen werden könnte.

Referent. (liest den §. 2. des Gutachtens vor.) Es erscheint unbedenklich, die preußischen Strafgesetze auch auf die von preußischen Unterthanen im Auslande begangenen Verbrechen zur Anwendung zu bringen, und es kann nur zweifelhaft sein, wie weit diese Regel in dem Falle zu restringiren sei, wenn die begangene Handlung in den Gesetzen des Auslandes nicht mit Strafe bedroht sein sollte. Der Entwurf will nur dann das preußische Strafgesetz zur Anwendung bringen lassen, wenn die Handlung ein Verbrechen gegen den preußischen Staat enthält, oder wenn sie in der Absicht, das preußische Strafgesetz zu umgehn, im Auslande vorgenommen ist. Allein einerseits ist dagegen zu bemerken, daß es nicht genügt, nur Verbrechen gegen den preußischen Staat selbst strafbar zu erklären. Nicht blos ihrem Staate gegenüber müssen preußische Unterthanen, wenn von dieser Auffassung ausgegangen wird, sich aller Orten an das preußische Gesetz gebunden achteln, sondern mit gleichem Grunde allen Personen gegenüber, mit welchen sie durch das Genossenschafts-Verhältniß im Staate verbunden sind. Andererseits ist zu erinnern, daß die Absicht, das preußische Gesetz zu umgehn, allein kein ausreichender Grund ist, eine im Auslande begangene und nach den Gesetzen des Auslandes nicht strafbare Handlung mit Strafe zu bedrohen, wenn weder der Staat selbst, noch eines seiner Mitglieder durch die Handlung verletzt wird. Abgesehen hiervon würde die Bestimmung in der Anwendung Schwierigkeiten finden, weil die Absicht, das Preußische Gesetz zu umgehn, in den seltschesten Fällen nachzuweisen sein würde. Aus diesen Rücksichten schon würde diese Bestimmung besser ganz wegzulassen sein, und sie wird ganz entbehrlich, wenn nicht blos im Auslande von preußischen Unterthanen verübte Verbrechen gegen den preußischen Staat, sondern auch Verbrechen gegen preußische Unterthanen nach preußischen Strafgesetzen bestraft werden. Die Abtheilung hat mit 6 gegen 5 Stimmen beschlossen, vorzuschlagen, daß angetragen werde, das preußische Strafgesetz nicht blos in dem Falle für anwendbar zu erklären, wenn die im Auslande von einem preußischen Unterthan begangene Handlung

ein Verbrechen gegen den preußischen Staat enthält, sondern auch in dem Falle, wenn eine solche Handlung ein Verbrechen gegen einen preußischen Unterthan enthält. Ferner aber hat die Abtheilung mit 10 Stimmen gegen 1 Stimme beschlossen, vorzuschlagen, daß angefragt werde, die Bestimmung, wonach auch auf die in der Absicht, das preußische Gesetz zu umgehen, im Auslande vorgenommenen Handlungen, das preußische Strafgesetz angewendet werden solle, fortzulassen.

Justiz-Minister v. Savigny. Es sind gegen §. 2. überhaupt zwei verschiedene Einwendungen erhoben worden; erstens wird vorgeschlagen, daß dem Saxe: „Wenn die Handlung ein Verbrechen gegen den preußischen Staat enthält,“ eine Erweiterung gegeben werde, die dahin gerichtet ist: „Gegen den preußischen Staat oder gegen preußische Unterthanen.“ Zweitens wurde vorgeschlagen, den folgenden Satz: „Oder in der Absicht, das preußische Gesetz zu umgehen,“ wegzulassen. Ich muß hier mit der Bemerkung anfangen, daß die beiden Säze, die hier bestritten werden, von einer sehr mäßigen praktischen Erheblichkeit sind. — Was den ersten Punkt betrifft, wonach bestimmt werden soll, daß eine Handlung, von einem preußischen Unterthan im Auslande vorgenommen gegen einen anderen preußischen Unterthan, auch dann nach preußischem Gesetz bestraft werden soll, wenn die Handlung nach dem Gesetze des Strafrechtes des Auslandes straflos ist, so bin ich bereit, die Gründe anzugeben, welche diese Bestimmung in dem vorgelegten Entwurfe veranlaßt haben. Es ist zunächst die Rücksicht auf den Fall, den theilweise auch ein geehrter Redner erwähnt hat: wenn preußische Unterthanen längere Zeit im Auslande sich aufzuhalten. Dann kann allerdings bei Verbrechen dieser Art, welche jedoch, ich wiederhole es, Verbrechen von weniger bedenklicher Natur sind, und wobei sich die Natur des Verbrechens weit weniger, als bei anderen, von selbst versteht — das Bewußtsein der Strafbarkeit dieser Handlungen verschwunden sein. Wenn jemand solche Handlungen oft verübt sieht, ohne daß sie zur Untersuchung und Strafe gezogen werden, so können sie nachher von ihm mit dem Bewußtsein der Unschuld vorgenommen werden, was durch ein Beispiel deutlicher werden wird. Wenn zwei Preusen sich eine längere Zeit in einem Lande aufzuhalten, wo der Wucher keiner Strafe unterliegt, wenn sie also wucherische Handlungen immer straflos begangen seien, so kann man möglicherweise annehmen, daß diese Handlungen von ihnen ohne das Bewußtsein der Strafbarkeit vorgenommen werden, und wenn nun jene Preusen nachher in unserem Staat zurückkehren, so könnte es als eine Härte betrachtet werden, wenn das Preußische Wuchergesetz auf sie angewendet werden sollte. Das ist der Gesichtspunkt, von welchem man ausgegangen ist, indem man diesen Punkt nicht mit aufgenommen hat, ihn nicht gleichgestellt hat dem Falle der Verlezung gegen den Preußischen Staat. Was den anderen Punkt betrifft, den Fall, der auch als Ausnahme aufgestellt wurde, die Absicht, das Preußische Gesetz zu umgehen, so ist eingewendet worden, es sei diese Absicht beim Aufenthalte im Auslande schwer zu konstatiren, der Beweis sei sehr schwer zu führen. Dieser Umstand aber kann das Prinzip nicht umstoßen, denn wenn der Beweis nicht geführt werden kann, wie bei jedem anderen Verbrechen. Prinzipiell ist es richtig, daß, wenn ein Unterthan unseres Landes die Grenzen desselben verläßt, um eine bei uns strafbare Handlung straflos zu machen, die Strafe nach unseren Gesetzen vollzogen wird, und auch hier wird ein Beispiel die Sache deutlicher machen. In manchen Ländern ist der Zweikampf nicht strafbar, zwei Preusen bereden sich zum Duell, gehen über die Grenze, um den Zweikampf zu vollziehen und kehren dann zurück. Hier wird es unzweifelhaft sein, daß sie nur in der Absicht über die Grenze gingen, um dem Gesetze zu entgehen, welches in diesem Falle mit vollem Rechte auf sie angewendet werden würde. Das ist der Gesichtspunkt, von welchem ausgehend man den Entwurf abgefaßt hat, wobei ich wiederholen muß, daß diese Fälle weder häufig, noch wichtig in Bezug auf die unbedingte Anwendung der Gesetze überhaupt sind.

Abg. Sperling. Ich muß gestehen, daß ich in einer Beziehung etwas strenger bin, als der Herr Justiz-Minister und mein verehrter Herr Kollege hier zu meiner Seite. Der Staat ist verpflichtet, seinen Mitgliedern den Rechtsschutz wirklich zu gewähren, den er durch die Strafgesetze ihnen zugesichert hat, und ich will in Beziehung auf die Vergehen, die gegen seine Mitglieder von anderen Staats-Unterthanen begangen werden, das Gesetz in allen Fällen zur Anwendung gebracht wissen, keinem Staats-Unterthan die Entschuldigung zu gut kommen lassen, daß er sich längere Zeit im Auslande befunden habe. Statt dessen würde ich ihm nur anheim geben, aus dem Unterthanen-Verbande ganz auszutreten.

Abg. Fabri cius. Ich wollte mir nur die Bemerkung erlauben, daß es mir dem Prinzip zu widersprechen scheint, Verbrechen, welche von Ausländern im Auslande begangen wurden, nach Preußischem Rechte zu bestrafen.

Abg. v. Camphausen. Ich gehöre zu denjenigen, welche sich dem Antrage des Abgeordneten von Königsberg anschließen, daß nämlich in allen Fällen, so wie das Landrecht vorgesehen hat, die mildere Strafgesetzgebung zur Anwendung gebracht werden soll. Die großen praktischen Bedenken — und diese hat man vorzugsweise dem entgegengestellt — würden gänzlich verschwinden, wenn man den Grundsatz angenommen hätte, die Verbrechen im Juhunde werden bestraft und die im Auslande begangenen nur dann, wenn sie einen Inländer verlegen oder gegen die Sicherheit des Staates gerichtet sind, so daß jeder Staat in seinem Lande für Aufrechthaltung der Gesetze und der Ordnung und für die Bestrafung der Verbrechen zu sorgen hätte.

Abg. Sperling. Für den Grundsatz, daß die Verbrechen, die im Auslande begangen werden, nur nach den Gesetzen des Ortes der That beurtheilt werden, spricht außer seiner inneren Natur gerade der Umstand, daß dieser Grundsatz schon vom dem Allg. Landrecht anerkannt und über 50 Jahre in Anwendung gewesen ist, ohne daß für die Justiz daraus Verlegenheiten und Schwierigkeiten hervorgegangen sind.

Justiz-Minister Uhden. Es muß als richtig zugegeben werden, daß, wenn man den Grundsatz der Territorialität streng festhält, dann stets die mildere Gesetzgebung als solche in Anwendung kommen müste. Der Grundsatz ist in der Bestimmung anerkannt, daß, wenn eine Handlung nach der auswärtigen Gesetzgebung nicht strafbar ist, dann in der Regel keine Strafe eintreten soll. Die Regierung hat das sehr wohl gefühlt und hat sich zu dem Vorschlage nur aus der Rücksicht entschlossen, weil es Fälle giebt, wo eine Gleichstellung der verschiedenen Strafen nicht ausführbar ist, wie dergleichen

wirklich in der Praxis vorgekommen sind. Außerdem läßt sich aber auch das Strafmaß nicht immer mit Sicherheit ermitteln. Es ist sodann von der Abtheilung in Antrag gebracht, die Bestimmung fortzulassen, wonach auch auf die in der Absicht, das Preußische Gesetz zu umgehen, im Auslande vorgenommene Handlung das Preußische Strafgesetz angewendet werden soll. Ich will mir für jetzt nur die Bemerkung erlauben, daß diese Bestimmung keine unpraktische ist, da Fälle der Art nicht zu den seltenen gehören, sondern sowohl in der Rheinprovinz, wie in den alten Provinzen vorgekommen sind.

Abg. Frhr. v. Wolff-Metternich. In der Fassung des Entwurfes kann ich nur eine gerechte Würdigung und Berücksichtigung der internationalen Verhältnisse erkennen, denn schwere Verbrechen, wodurch Private verletzt werden, finden überall in den Rechtsbüchern, welche doch allen civilisierten Völkern nicht fehlen können, ihre Strafen, wogegen auf geringfügige Vergehen und bei unbedeutenden Verleugnungen ein Strafverfahren eintreten zu lassen, zu weit führen würde und der Würde der Preußischen Gesetzgebung nicht zu entsprechen scheint. Ich werde deshalb für unveränderte Beibehaltung des Paragraphen mich erklären.

Abg. Graf v. Schwerin. Ich halte den Grundsatz des §. 2. für vollkommen gerechtfertigt, ich bin gegen die Meinung der Majorität, der Abtheilung, bin aber mit der Bemerkung der geehrten Abg. von der Rheinprovinz und Schlesien einverstanden, daß es wünschenswert sei, den Ausdruck: „Gegen den Preußischen Staat“, zu präzisieren, indem man die einzelnen Verbrechen nennt.

Abg. v. Saucken-Tarputzchen. Der Herr Minister der Gesetzgebung sagte, der Begriff von Unrecht finde sich in allen Staaten, und in allen Staaten seien Verbrechen mit Strafe belegt, nur das Strafmaß sei ungleich. Sei es anders, so sei es ausnahmsweise Natur. Ich vermag diese Behauptung nicht anzuerkennen. Nach meiner geringen Ansicht verhält es sich anders. Es gibt Verbrechen, die nach unserem Strafgesetzbuch außerordentlich streng, die in anderen Staaten aber gar nicht oder nicht so streng bestraft werden. Ich will nur anführen: Majestätsbeleidigung, Tadel der Regierung, Nichtachtung fremder Herrscher und Staaten, Censur-Vergehen und andere mehr. Dies sind in manchen Staaten gar keine Verbrechen. (Murren.) Ich bitte, mich zu hören. Es gibt Staaten, wo auch derartiger Tadel erlaubt ist. Bei uns aber werden schwere Freiheitsstrafen auf nach manchen Begriffen nicht so strafbare Handlungen gelegt. Ich muß also dabei verharren, daß es Verbrechen gibt, die in anderen Staaten nicht so strafbar erscheinen, als bei uns, ja, daß Verbrechen dort ganz straflos sind, die nach unseren Gesetzen schweren Strafen unterworfen werden.

Justiz-Minister Uhden. Ich muß mir auf die Neuherung des sehr geehrten Redners doch eine Berichtigung gesellen. Wenn gesagt worden ist, es würde bei uns jeder Tadel der Landesgesetze ic. bestraft, so ist das nicht richtig. Der betreffende Paragraph des Landrechts verordnet: „Frecher, unehrbarer Tadel, um Missvergnügen zu veranlassen.“ Hierin liegt ein großer Unterschied. So viel mir bekannt ist, wird auch nach fremden Gesetzen ein solches Benehmen bestraft.

Abg. Graf v. Schwerin. Es ist mir der Vorwurf gemacht worden, daß ich keinen bestimmten Vorschlag für Abänderung der Fassung gemacht habe. Ich wäre bereit, eine solche Fassung zu beantragen, daß nämlich gesagt würde, statt Verbrechen gegen den preußischen Staat, „Hochverrath, Landessverrath und Majestätsbeleidigung.“

Referent Naumann. Ich fühle das Bedürfnis, die Ansicht der Majorität der Abtheilung nochmals zu vertheidigen. Der Gesetzes-Entwurf geht im ersten Paragraphen davon aus, daß der Grundsatz der Territorialität an die Spitze gestellt werde. Diesem Grundsatz entsprechend, kommt es darauf an, daß das Recht im eigenen Staate Geltung erhalte. Es wird daher jede Handlung eines preußischen Unterthanen im preußischen Staate nach preußischen Gesetzen zu beurtheilen sein. Nach diesem Grundsatz würde eine Handlung eines preußischen Unterthanen, außerhalb des preußischen Staates unterschienen, nicht nach preußischen Gesetzen zu beurtheilen sein. Soll dies geschehen, so muß ein besonderer Grund vorliegen, und dieser Grund kann nur darin gesunden werden, daß entweder der preußische Staat, dem der Unterthan zur Treue verpflichtet ist, oder ein preußischer Unterthan verletzt wird. Ist dem nicht so, ist nicht einer von Beiden verletzt, so besteht kein Verbrechen, so besteht kein Beleidigter; denn die preußischen Gesetze können unmöglich alle Welt nach preußischen Grundsätzen und nach preußischen Strafgesetzen schützen. Hat also der Staat kein besonderes Interesse, sich selbst oder seine Unterthanen zu schützen, so, glaube ich, liegt für ihn keine Veranlassung vor, die Handlungen seiner Unterthanen im Auslande nach seinen Gesetzen zu beurtheilen. Deshalb sprach die Majorität der Abtheilung die Meinung aus, der Paragraph müsse modifiziert werden.

Abg. Graf v. Schwerin. Die Abtheilung hat das keinesweges beantragt, sie hat den Grundsatz, den der erste Satz des Paragraphen aussetzt, daß preußische Unterthanen überall nach preußischen Gesetzen zu bestrafen, angenommen; gegen diesen Grundsatz ist von der Versammlung ebenfalls nichts erinnert, damit ist aber nicht vereinbar, was das beantragte Amendingen will, daß man das Gesetz des Auslandes milder, um dieses anzuwenden.

Noch weniger aber geht dies bei den Handlungen, von denen der zweite Satz spricht, denn dies sind ja gerade nur im Auslande ganz straflos.

Was die Abtheilung beantragt, bezieht sich lediglich auf diese letzten Handlungen, sie will diese nicht nur strafen, wenn sie Verbrechen gegen den Staat, sondern auch wenn sie Verbrechen gegen den Staatsbürger betreffen.

Der Antrag ist also eine Verschärfung, die mit auch, wie ich schon früher gesagt, nicht gerechtfertigt erscheint.

Referent Abg. Naumann. Die Bemerkung ist ganz richtig; ich habe mich falsch ausgedrückt. Die Majorität der Abtheilung ist der Ansicht, daß weiter gegangen werden müsse, als der Gesetzes-Entwurf will. Dies Versehen ist indeß ohne Einfluß auf die von mir entwickelten Gründe. Ich behalte mir vor, wegen des zweiten Vorschlags noch ein Wort zu sagen.